

An die Mitglieder  
des Österreichischen Aikidoverbandes

an den  
Vorstand und FK

via E-Mail



**Österreichischer Aikido Verband** **Austrian Aikikai Alliance**

Gegründet/founded **1978**  
ZVR 877286152

Mitglied/Member info@AAAikido.at  
Aikikai So Hombu, Tokio, Japan www.AAAikido.at

## **Maßnahmen und Empfehlungen des Österreichischen Aikido Verbandes im Hinblick auf COVID-19 Sicherheitskonzept zur Ausübung von Aikido (Stand: 30.11.2020)**

### **UPDATE:**

**Achtung: durch die neue Verordnung 463 vom 1.11.2020 abgeändert - bis 30.11.2020 sind alle sportlichen Aktivitäten (Ausnahme Spitzensport) untersagt - Details siehe [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:40377e96-c398-4618-adb8-cec3421c16ef/BGBLA\\_2020\\_II\\_463.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:40377e96-c398-4618-adb8-cec3421c16ef/BGBLA_2020_II_463.pdf)**

Auf Basis der Verordnung des [BMSGPK vom 22.10.2020](#) ist die Durchführung von Aikido unter Einhaltung bestimmter Handlungsempfehlungen und Richtlinien möglich. Voraussetzung ist, dass die Hygiene- und Organisationsmaßnahmen sowie die Vorgaben der Bundesländer/Gemeinden eingehalten werden. Weite Informationen und zahlreiche FAQs werden auf der [Homepage von Sport Austria](#) veröffentlicht und laufend aktualisiert. Die folgenden Informationen sind als Handlungsempfehlungen für alle Aikido Vereine des Österreichischen Aikido Verbandes zu verstehen.

### **Mindestabstand:**

Während der Ausübung in allen Bereichen (outdoor, indoor, Sportstätte, öffentliche Fläche) ist kein Mindestabstand einzuhalten.

### **Gruppengröße:**

Der Trainings- und Prüfungsbetrieb kann mit einer maximalen Gruppengröße von 6 Personen indoor und 12 Personen outdoor hinzuzüglich LehrerInnen durchgeführt werden. Wenn die Kriterien gegeben sind (ausreichend große Räumlichkeiten, mind. 2 Meter Abstand oder bauliche Trennung wie Trennwand zwischen den Gruppen) und ein Kontakt ausgeschlossen werden kann, sind mehrere 6er Gruppen parallel möglich. Es wird empfohlen, innerhalb der Gruppen fixe Trainingspartner zu bilden.

### **Organisation:**

Für jedes einzelne Aikidotraining ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sämtlicher TrainingsteilnehmerInnen und TrainerInnen zu führen und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Diese wird nur im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion für das Contact-Tracing verwendet und ansonsten nach der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

### **Mund-Nasen-Schutz:**

Während der Ausübung von Aikido ist kein MNS vorgeschrieben. In allen anderen Bereichen ist der MNS von allen Personen zu tragen.

### **Waffen:**

Es wird empfohlen nur eigene Waffen zu verwenden und diese vor/nach Gebrauch zu desinfizieren.

### **Hygienemaßnahmen:**

Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.

### **Verhalten bei Symptomen:**

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie die sozialen Kontakte zu reduzieren.

### **Verhalten bei Verdachtsfällen:**

Bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten. Zusätzlich informiert der Verein unverzüglich die Mitglieder seiner Trainingsgruppe.

### **Kontakt zu Bezirkshauptmannschaften:**

Aufgrund der lokal unterschiedlichen Regelungen (Corona-Ampel) und der wöchentlichen Adaptierungen ist der Kontakt zu den zuständigen BHs zu suchen um über lokale Veränderungen im Trainingsbetrieb informiert zu bleiben.

### **Maßnahmen zu Organisation, Hygiene und Gesundheit:**

Die nachfolgenden Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Hygiene und Gesundheit dienen als Richtlinien zur Durchführung des Trainingsbetriebes. Nur wenn sich alle Beteiligten an die Verordnung und Handlungsempfehlungen halten, ist ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet.

Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B.: Einzeltraining).

Den TeilnehmerInnen wird empfohlen, bereits in Trainingsbekleidung (Kimono) zum Training zu erscheinen.

Teilnehmen am Training dürfen nur Personen, die sich gesund fühlen. Die TrainerInnen haben sich vom Gesundheitszustand der Teilnehmer (event. unterstützt durch kontaktloses Fiebermessen, o.ä.) zu überzeugen.

### **Organisation:**

Dokumentation und Anwesenheit: Um bei Auftreten eines Infektionsfalles die Kontaktkette nachvollziehen zu können, sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

- Führung einer Anwesenheitsliste
- Einholen von Einverständniserklärungen

### **Prüfungen:**

Prüfungen können im Rahmen der aktuell gültigen Obergrenzen (6 indoor, 12 outdoor) durchgeführt werden. Der Österreichische Aikido Verband empfiehlt unter den derzeit gültigen Richtlinien von der Austragung von Prüfungen welche Dojo-übergreifend stattfinden sollen, abzusehen.

## **ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN**

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere Durchführung von Aikido. Wir können und wollen nicht alles regeln, daher ersuchen wir, die Empfehlungen und Richtlinien auf alle anderen Aktivitäten des Aikido sinngemäß anzuwenden. Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Ausübenden, den Aufsichtspersonen oder LehrerInnen zu tragen. Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Handlungsempfehlungen kann zum Ausschluss führen.

Für den Österreichischen Aikidoverband

Der Präsident  
Markus Herzl e.h.

Der Generalsekretär  
David Walpitscheker e.h.